

Nominierungsleitfaden 2024

Nationalmannschaft Elite

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paraolympischen Comités



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	4
2	Nominierungskommission	4
3	Nominierungsvoraussetzungen.....	4
3.1	Athletinnen und Athleten.....	4
3.2	Trainerinnen und Trainer	5
4	Mannschaftsbildungsprozess.....	5
4.1	Grundsätzliches	5
5	Olympische Spiele Paris (FRA) vom 27.07.-04.08.2024	7
5.1	Nominierungskriterien.....	8
5.2	Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer.....	8
5.3	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	8
5.3.1	Variante 1: Bootsklassen, die bei der Weltmeisterschaft 2023 einen Quotenplatz erreicht haben.....	8
5.3.2	Variante 2: Bootsklassen, die an der European Continental Olympic Qualification Regatta und an der Final Olympic Qualification Regatta um einen Quotenplatz starten dürfen	9
5.3.3	Variante 3: Bootsklassen, die an der Final Olympic Qualification Regatta um einen Quotenplatz starten dürfen	10
5.4	Nominierung	11
5.5	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung.....	11
6	Europameisterschaften in Szeged (HUN) vom 25.-28.04.2024	12
6.1	Nominierungskriterien.....	12
6.2	Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer.....	12
6.3	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	13
6.4	Nominierung	13
7	Weltmeisterschaft in St. Catharines (CAN) vom 18.-25.08.2024	14
7.1	Nominierungskriterien.....	14
7.2	Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer.....	14
7.3	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	14
7.4	Nominierung	15
8	Finanzierung.....	15

8.1.1	Olympische Bootsklassen.....	16
8.1.2	Nichtolympische Bootsklassen.....	16
9	Anhang.....	17
9.1	Jahresplanung 2024 Zielwettkämpfe European Continental Olympic Qualification Regatta, Final Olympic Qualification Regatta & Olympische Spiele *Stand 18.09.2023*	17

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2021-2024 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die endgültigen Entscheidungen über die Nominierungen trifft in allen Altersklassen die Nominierungskommission.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Zuständiger Disziplintrainer (bei Nominierung Nationalteam Elite und ggf. U23)

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstrainingslager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 *Athletinnen und Athleten*

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Sportlerinnen und Sportler im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 *Trainerinnen und Trainer*

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktor-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainern zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission anhand genannter Kriterien.

4 **Mannschaftsbildungsprozess**

4.1 *Grundsätzliches*

Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests

2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
- 3. Qualifikationsphase:**
 - 3.1. Individualtestungen** (Frühjahrslangstrecke, 2000m Ergometertest, Indoor ÖM, Kleinbootüberprüfung)
 - 3.2. Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung

Für den Mannschaftsbildungsprozess für die Olympischen Spiele 2024 gibt es folgende Varianten (siehe Kapitel 5.3):

- Variante 1: Bootsklassen, die bei der Weltmeisterschaft 2023 einen Quotenplatz erreicht haben
- Variante 2: Bootsklassen, die an der European Continental Olympic Qualification Regatta und an der Final Olympic Qualification Regatta um einen Quotenplatz starten dürfen (W/M 1x, LW/M 2x)
- Variante 3: Bootsklassen, die an der Final Olympic Qualification Regatta um einen Quotenplatz starten dürfen

Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.
2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.
4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.

5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.
9. Die Körpergewichtsgrenze der Leichtgewichte bei den Individualtestungen liegen gemäß der World Rowing Rules of Racing 22 *Lightweights* bei SM LG = 72,5 kg und SF LG 59,0 kg.
10. Die Bootstrainerinnen und -trainer von Projekt-Großbooten sind vom ÖRV bestellte Trainerinnen und Trainer.
11. Athlet:innen und Athleten, die bei den Weltmeisterschaften 2023 im W 1x oder M 1x einen Quotenplatz erreicht haben, behalten das Startrecht für die Olympischen Spiele (Wild Card). Sollten sie an der European Continental Olympic Qualification Regatta und an der Final Olympic Qualification Regatta eine weitere Bootsklasse qualifizieren, so dürfen sie einen Tag nach der jeweiligen Regatta entscheiden, in welcher Bootsklasse sie bei den Olympischen Spielen an den Start gehen werden. Wird die Entscheidung gegen den Start im 1x getroffen, so wird der Startplatz an die oder den nächstschnellsten 1x der KBÜ in Sabaudia II angeboten.
12. Der internationale Qualifikationsprozess für die Olympischen Spiele 2024 unterliegt dem World Rowing/IOC Qualification System – Paris 2024.
13. ÖOC nominiert, nicht ÖRV

5 Olympische Spiele Paris (FRA) vom 27.07.-04.08.2024

Der gesamte internationale Qualifikationsprozess für die Olympischen Spiele 2024 unterliegt dem World Rowing/IOC Qualification System – Paris 2024.

Der nationale Qualifikationsprozess wird vom ÖOC begleitet. Das ÖOC übermittelt dem IOC und IFB (hier: World Rowing) die Bestätigung und Annahme der erruderten Quotenplätze.

Der ÖRV nominiert Mannschaften für die Regatten, um die Quotenplätze zu errudern, und Mannschaften für die Olympischen Spiele, deren Bootsklassen bereits bei der Weltmeisterschaft 2023 qualifiziert wurden. Der Prozess der nationalen Nominierung des ÖRV wird folgend beschrieben.

5.1 *Nominierungskriterien*

- Ergometer-Minimalanforderungen:
 - Athleten ≤ 6:05.0 min, Athletinnen ≤ 7:00.0 min
 - Lgw. Athleten ≤ 6:12.0 min, Lgw. Athletinnen ≤ 7:12.0 min
- Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Der Nationaltrainer kann bei einem spät gebildeten Projektboot und gezeigter Leistungsstärke im Rahmen Kadermaßnahmen eine Wild Card für eine Nominierung vergeben.

5.2 *Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer*

- Einschätzung der Athletinnen und Athleten und der Trainerinnen und Trainer über Steuermann/frau-Qualitäten (Steuern, Bootsgefühl, Durchführung von Trainings, Umsetzung von Renntaktik, Treffen der richtigen Entscheidung im Training/Rennen)
- Kompatibilität mit dem gesamten Team, Teamfähigkeit
- Erfüllung der Richtlinien bzgl. Körpergewicht (World Rowing Rules of Racing, Regel 21)
- Rennerfahrung und Erfolge

5.3 *Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe*

5.3.1 *Variante 1: Bootsklassen, die bei der Weltmeisterschaft 2023 einen Quotenplatz erreicht haben*

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 02.12.2023
3. 2000m Ergometertest RP3 zentral 22.12.2023
4. Trainingslager Sabaudia I 27.12.2023-13.01.2024
5. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor ÖM 28.01.2024
6. Trainingslager Sabaudia II 29.01.-16.02.2024
7. 2000m Kleinbootüberprüfung in Sabaudia 02.02.2024

8. Trainingslager Breisach 06.03.-23.03.2024

Internationale Qualifikation

Anhand der Ergebnisse der nationalen Kleinbootüberprüfung übermittelt die Nominierungskommission des ÖRV dem ÖOC die Athletinnen und Athleten, die für die Olympischen Spiele in der bereits qualifizierten Bootsklasse nominiert werden sollten.



5.3.2 Variante 2: Bootsklassen, die an der European Continental Olympic Qualification Regatta und an der Final Olympic Qualification Regatta um einen Quotenplatz starten dürfen

Nationale Qualifikation

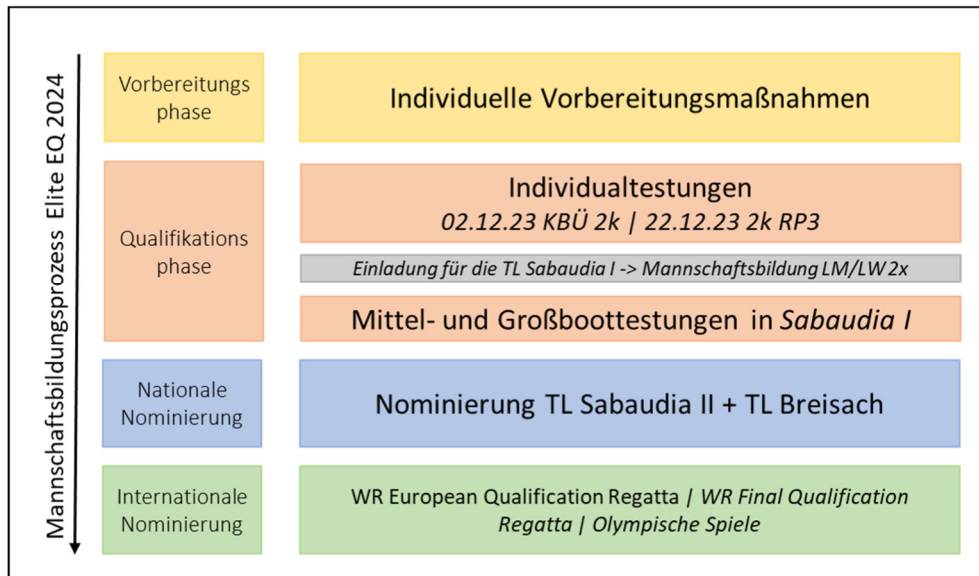
1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 03.12.2023
3. 2000m Ergometertest RP3 zentral 22.12.2023
4. Trainingslager Sabaudia I 27.12.2023-13.01.2024
5. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor ÖM 28.01.2024
6. Trainingslager Sabaudia II 29.01.-16.02.2024
7. Trainingslager Breisach 06.03.-23.03.2024

Für LM/LW 2x:

8. Mannschaftsbildung in Trainingslager Sabaudia I

Internationale Qualifikation

Die Nominierungskommission entscheidet anhand der nationalen Kleinbootüberprüfung und Mittelboottestungen im Trainingslager Sabaudia I über eine Nominierung für die European Continental Olympic Qualification Regatta (M1x, LM2x, LW2x) und für die Final Olympic Qualification Regatta.



5.3.3 Variante 3: Bootsklassen, die an der Final Olympic Qualification Regatta um einen Quotenplatz starten dürfen

Nationale Qualifikation

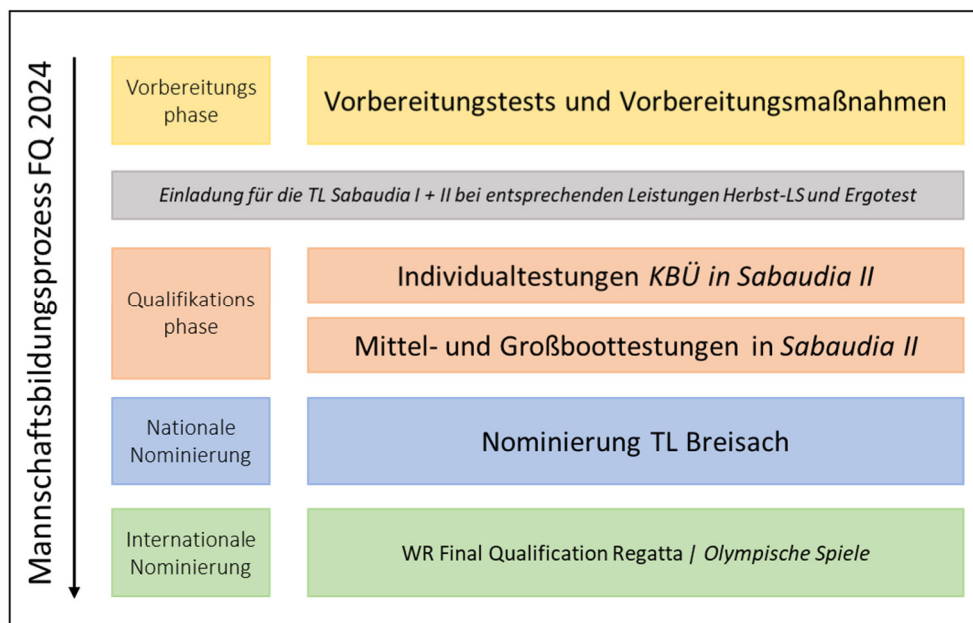
1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 02.12.2023
3. 2000m Ergometertest RP3 zentral 22.12.2023
4. Trainingslager Sabaudia I 27.12.2023-13.01.2024
5. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor ÖM 28.01.2024
6. Trainingslager Sabaudia II 29.01.-16.02.2024
7. 2000m Kleinbootüberprüfung in Sabaudia 02.02.2024
8. Trainingslager Breisach 06.03.-23.03.2024

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung in Trainingslager Sabaudia II

Internationale Qualifikation

Die Nominierungskommission entscheidet aufgrund des Vorschlages des Nationaltrainers und der Projektleitung anhand der nationalen Kleinbootüberprüfung und Mittelboottestungen im Trainingslager Sabaudia II über eine Nominierung für die Final Olympic Qualification Regatta.



Verbandstrainingslager

Verbandstrainingslager dienen zur Entwicklung und Förderung der Nationalmannschaft für die kommende Saison. Die Nominierung erfolgt auf Basis der Herbsttests oder den erbrachten Vorjahresleistungen. Für die Nominierung von Mannschaftsbooten ist eine Teilnahme an den Verbandstrainingslagern obligatorisch.

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst. Athletinnen und Athleten können ohne Herbstergebnisse eingeladen werden im Falle folgender Vorjahresergebnisse:

- Sieg der Kleinbootüberprüfung im Frühjahr
- Platz 1-8 der U23 Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Europameisterschaften.

5.4 Nominierung

Die nationale Nominierung für den Start an:

- European Continental Olympic Qualification Regatta erfolgt bis 17.01.2024
- Final Olympic Qualification Regatta erfolgt 21.02.2024
- Olympischen Spielen erfolgt bis 27.05.2024

5.5 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die Trainingslager zur unmittelbaren Wettkampfvorbereitung des Elite Nationalteams auf die Olympischen Spiele finden vom *TBD* statt.

Die Kosten werden vom ÖRV/ ÖOC nach Maßgabe der Subventionszusagen übernommen. Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportler, aufkommen. Eine Kosteninfo wird spätestens zwei Wochen vor der Maßnahme an die Vereine übermittelt. Siehe auch Punkt 8 Finanzierung.

6 Europameisterschaften in Szeged (HUN) vom 25.-28.04.2024

6.1 Nominierungskriterien

Für die Europameisterschaft 2024 werden folgende Mannschaften nominiert:

- Mannschaften, die sich bereits bei der Weltmeisterschaft 2023 für die Olympischen Spiele 2024 qualifiziert haben.
- Mannschaften, die für die European Continental Olympic Qualification Regatta nominiert wurden.
- Mannschaften, die für die Final Olympic Qualification Regatta nominiert wurden.

Für Athletinnen und Athleten außerhalb der genannten Mannschaften gelten folgende Nominierungskriterien:

- Berechtigte Chancen der Erreichung der Plätze 1-6 der Europameisterschaft
- Herausragende Leistungen an den Kleinbootüberprüfungen am 03.12.2023 und/oder 02.02.2024
 - Für LG 1x zählt ausschließlich das Ergebnis der KBÜ am 03.12.2023
- Ergometer-Minimalanforderungen:
 - Athleten ≤ 6:05.0 min, Athletinnen ≤ 7:00.0 min
 - Lgw. Athleten ≤ 6:12.0 min, Lgw. Athletinnen ≤ 7:12.0 min
- Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Der Nationaltrainer kann bei einem spät gebildeten Projektboot und gezeigter Leistungsstärke im Rahmen Kadermaßnahmen eine Wild Card für eine Nominierung vergeben.

6.2 Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer

- Einschätzung der Athletinnen und Athleten und der Trainerinnen und Trainer über Steuerfrau/Steuermann-Qualitäten (Steuern, Bootsgefühl, Durchführung von Trainings, Umsetzung von Renntaktik, Treffen der richtigen Entscheidung im Training/Rennen)
- Kompatibilität mit dem gesamten Team, Teamfähigkeit
- Erfüllung der Richtlinien bzgl. Körpergewicht (World Rowing Rules of Racing, Regel 21)
- Rennerfahrung und Erfolge

6.3 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe

Verbandstrainingslager

Verbandstrainingslager dienen zur Entwicklung und Förderung der Nationalmannschaft für die kommende Saison. Die Nominierung erfolgt auf Basis der Herbsttests oder den erbrachten Vorjahresleistungen. Für die Nominierung von Mannschaftsbooten ist eine Teilnahme an den Verbandstrainingslagern obligatorisch.

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst. Athletinnen und Athleten können ohne Herbstergebnisse eingeladen werden im Falle folgender Vorjahresergebnisse:

- Sieg der Kleinbootüberprüfung im Frühjahr
- Platz 1-8 der U23 Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Europameisterschaften.

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 02.12.2023
3. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 03.12.2023
4. 2000m Ergometertest RP3 zentral 22.12.2023
5. Trainingslager Sabaudia I 27.12.2023-13.01.2024
6. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor ÖM 28.01.2024
7. Trainingslager Sabaudia II 29.01.-16.02.2024
8. 2000m Kleinbootüberprüfung in Sabaudia 02.02.2024

Für Großboote:

9. Mannschaftsbildung in Trainingslager Sabaudia II und in Trainingslager Breisach 06.03.-23.03.2024

6.4 Nominierung

Die nationale Nominierung für den Start an der Europameisterschaft erfolgt spätestens während des Trainingslagers in Breisach.

Der Nationaltrainer behält sich die Option Kaderathletinnen und -athleten die im Ausland studieren, bei erbrachten Leistungen über eine Wildcard für die Europameisterschaft zu nominieren, welche auf eine spätere Nominierung zur Weltmeisterschaft ausgeweitet werden kann.

7 Weltmeisterschaft in St. Catharines (CAN) vom 18.-25.08.2024

7.1 Nominierungskriterien

- Berechtigte Chancen der Erreichung des 9. Platzes der Weltmeisterschaft
- Herausragende Leistungen an den Kleinbootüberprüfungen am 03.12.2023 und/oder 02.02.2024
- Ergometer-Minimalanforderungen:
 - Athleten ≤ 6:05.0 min, Athletinnen ≤ 7:00.0 min
 - Lgw. Athleten ≤ 6:12.0 min, Lgw. Athletinnen ≤ 7:12.0 min
- Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Der Nationaltrainer kann bei einem spät gebildeten Projektboot und gezeigter Leistungsstärke im Rahmen Kadermaßnahmen eine Wild Card für eine Nominierung vergeben.

7.2 Nominierungskriterien Steuerfrauen und -männer

- Einschätzung der Athletinnen und Athleten und der Trainerinnen und Trainer über Steuerfrau/Steuermann-Qualitäten (Steuern, Bootsgefühl, Durchführung von Trainings, Umsetzung von Renntaktik, Treffen der richtigen Entscheidung im Training/Rennen)
- Kompatibilität mit dem gesamten Team, Teamfähigkeit
- Erfüllung der Richtlinien bzgl. Körpergewicht (World Rowing Rules of Racing, Regel 21)
- Rennerfahrung und Erfolge

7.3 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe

Verbandstrainingslager

Verbandstrainingslager dienen zur Entwicklung und Förderung der Nationalmannschaft für die kommende Saison. Die Nominierung erfolgt auf Basis der Herbsttests oder den erbrachten Vorjahresleistungen. Für die Nominierung von Mannschaftsbooten ist eine Teilnahme an den Verbandstrainingslagern obligatorisch.

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst. Athletinnen und Athleten können ohne Herbstergebnisse eingeladen werden im Falle folgender Vorjahresergebnisse:

- Sieg der Kleinbootüberprüfung im Frühjahr
- Platz 1-8 der U23 Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Europameisterschaften.

Nationale Qualifikation

3. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
4. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 02.12.2023
3. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 03.12.2023
4. 2000m Ergometertest RP3 zentral 22.12.2023
5. Trainingslager Sabaudia I 27.12.2023-13.01.2024
6. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor ÖM 28.01.2024
7. Trainingslager Sabaudia II 29.01.-16.02.2024
8. 2000m Kleinbootüberprüfung in Sabaudia 02.02.2024

Für Großboote:

9. Mannschaftsbildung in Trainingslager Sabaudia II und in Trainingslager Breisach 06.03.-23.03.2024

7.4 Nominierung

Die nationale Nominierung für den Start an der Weltmeisterschaft erfolgt bis zum 29.05.2024.

Der Nationaltrainer behält sich die Option Kaderathletinnen und -athleten die im Ausland studieren, bei erbrachten Leistungen über eine Wildcard für die Europameisterschaft zu nominieren, welche auf eine spätere Nominierung zur Weltmeisterschaft ausgeweitet werden kann.

8 Finanzierung

Die finanzielle Unterstützung für Lehrgänge wird nach Förderzusage der BSG (Mitte Dezember 2023) festgelegt. Hierzu kann es aufgrund der Einstufung der speziellen Athletenförderung der Bundessport GmbH zu unterschiedlichen finanziellen Unterstützungen kommen und kann daraus zu einem höheren Selbstkostenbeitrag resultieren. Den teilnehmenden Mannschaften wird rechtzeitig eine Kostenaufstellung vorgelegt. Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportler, aufkommen.

Für alle Kaderlehrgänge und internationalen Sichtungsregatten, die vom ÖRV vor Nominierung zur EM/WM organisiert werden, werden den beteiligten Vereinen (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungsregatten, die nicht vom ÖRV organisiert werden.

Nach einer erfolgreichen Qualifikation werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden.

Die Teilnahme an den zentralen UWV-Trainingslagern ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, sofern mit dem Nationaltrainer nicht anders vereinbart. Die Kosten im Prozess bis zur erfolgreichen Nominierung übernehmen die Vereine. Der ÖRV ist bemüht für Maßnahmen der olympischen Elite finanzielle Mittel aufzustellen, um Lehrgänge und Int. Regatten vor der Nominierung zu fördern. Für Olympische Projekte, die aufgrund der erbrachten Leistungen vom Fördergeber als nicht weiter förderwürdig eingestuft wurden, wird der ÖRV weiterhin von Eigenmitteln/ Basisförderung die Beschickung zur Euro Qualifikation bzw Restquote unterstützen. Lehrgänge, Int. Regatten und Weltcups müssen vom Verein / Landesverband übernommen werden. Bei fehlenden finanziellen Mitteln können in Absprache mit dem NT, diese Lehrgänge individuell auf Eigenkosten durchgeführt werden

8.1.1 Olympische Bootsklassen

Die Kosten für die Entsendungen zu den Olympischen Spielen und zur Elite-EM übernimmt der Österreichische Ruderverband. Die Kosten der Anreise zu Weltcups/EM/WM werden vom ÖRV unterstützt. (Ausnahme siehe Punkt 8) Der ÖRV stellt jedem Team die Anreiseoptionen frei (Flug, Bahn oder PKW), um die Optimierung und Wünsche der unterschiedlichen Gruppen zu gewährleisten. Die Anreisezeiten sind mit dem jeweiligen Projektleiter/Nationaltrainer abzustimmen. Der Anreisetag wird von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Nationaltrainer festgelegt. Die Höhe der Erstattung der Reisekosten ist abhängig vom Veranstaltungsort und wird nach der Nominierung zum jeweiligen Event bekannt gegeben. Der ÖRV stellt für jede Anreiseart ein Budget pro Person zur Verfügung, welches mit der Übergabe von Reiserechnungen bis zur vorgegebenen Grenze abgerechnet werden kann.

8.1.2 Nichtolympische Bootsklassen

Die Kosten für die Entsendung zur Elite-WM und die unmittelbare Elite-WM Wettkampfvorbereitung und Entsendung zur Elite-EM übernehmen die Vereine. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend. Die Anreise zur Elite-EM ist selbstständig zu organisieren und finanzieren.

Walter Kabas
ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens
ÖRV, Nationaltrainer

Norbert Laming
ÖRV, Sportdirektor

9 Anhang

9.1 Jahresplanung 2024 Zielwettkämpfe European Continental Olympic Qualification Regatta, Final Olympic Qualification Regatta & Olympische Spiele *Stand 18.09.2023*

	Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24
1		1	1	1	1	1	1	1	1	1
2		2 LS OTT	2	2 KBÜ FQ/OS	2	2	2	2	2	2
3		3 KBÜ EQ OTT	3	3	3	3	3	3	3	3
4	Head of Prague	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5		5	5	5	5	5	5	5	5	5
6		6	6	6 TL Sabaudia	6	6	6	6	6	6
7		7	7	7	7	7	7	7	7	7
8		8	8	8	8	8	8	8	8	8
9		9	9	9	9	9	9	9	9	9
10		10	10	10	10	10	10	10	10	10
11		11	11	11	11	11	11	11	11	11
12		12	12	12	12	12 WC I Varese	12	12	12	12
13		13	13	13	13	13	13	13	13	13
14		14	14	14	14 TL Breisach	14	14	14 WC III Poznan	14	14
15		15	15	15	15	15	15	15	15	15
16		16	16	16	16	16	16	16	16	16
17		17	17 Nomi EQ	17	17	17	17	17	17	17
18	Basel Head	18	18	18	18	18	18	18	18	18 U19/U23/ Non-OLY WRC
19		19	19	19	19	19	19	19	19	19 St. Catharines CAN
20		20	20	20	20	20 UWV EQ OTT	20	20 WR Final Oly Quali Regatta Lucerne	20	20
21		21	21	21 Nomi EM/FQ	21	21	21	21	21	21
22		22 2k RP3	22	22	22	22	22	22	22	22
23		23	23	23	23	23	23	23	23	23
24		24	24	24	24	24	24	24	24	24
25		25	25	25	25	25	25 WR Euro Oly Quali Regatta + EM Szeged	25	25	25
26		26	26	26	26	26	26	26	26	26
27		27	27	27	27	27	27	27	27	27
28		28	28	28	28	28	28	28	28 OS Paris	28
29		29 TL Sabaudia	29	29	29	29	29	29	29	29
30		30	30	30	30	30	30	30	30	30
31		31	31	31	31	31 Ostern	31	31	31	31 Para-OS Paris